



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 24

Freitag, 12. Juni

Jahrgang 2020

Vom 27.06 bis 17.07. heißt es wieder kräftig in die Pedale zu treten, denn es wird Deutschlands fahrradaktivste Kommune gesucht. Mach mit, sattel auf und erlebe deine Stadt aus einem aktiven Blickwinkel.

Worum geht's?

Radel in drei Wochen möglichst viele Kilometer – egal ob beruflich oder privat. Für die aktivsten Radteams und Radfahrer warten attraktive Preise!

Wie kann ich mitmachen?

Bilde ein Team oder trete einem Team bei, melde dich online kostenfrei an und radel los. Die gefahrenen Radkilometer einfach im Online-Radelkalender unter www.stadtradeln.de oder per Stadtradeln-App eintragen.

Wo melde ich mich an? | Wer liegt vorn?

Alle wichtigen Infos über Anmeldung, Online-Radelkalender, Ergebnisse u.v.m. unter: www.stadtradeln.de und www.facebook.com/stadtradeln

STADTRADELN

27/06 - 17/07/20

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach **Schwaigern** suchen und im **Team Schwaigern** anmelden.

www.radkultur-bw.de



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Was tun bei Verdacht auf Coronavirus Infektion?

Um Ansteckungen zu vermeiden, bleiben Sie bitte zunächst zu Hause, kommen nicht in die Arztpraxis und halten telefonisch Rücksprache mit Ihrem Hausarzt. Ist der nicht zu erreichen, muss der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) angerufen werden.

Hotlines für allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus:

- Landratsamt 07131/994 8050, Montag – Freitag 8 – 12 und

Montag – Donnerstag 13.30 – 16 Uhr

- Landesgesundheitsamt 0711/904-39555, Montag – Sonntag

9 – 18 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- Montag bis Freitag 18.00 – 22.00 Uhr

- Samstag, Sonntag, Feiertag 09.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

- Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

- IAV-Stelle, Tel. 973011

- Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

- 17.06. Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Leintal“, Frizhalle, 18 Uhr.
- 18.06. Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der nach Landesvorgabe zwischen Schwaigern und Massenbachhausen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, 18.00 Uhr, Rathaus Sitzungsaal

Folgende Veranstaltungen wurden ABGESAGT:

- 12.06. – 12.07. Kick-off Fußball-Europameisterschaft, Liebenzeller Gemeinschaft + EC-Jugendarbeit Schwaigern, F4
12. – 14.06. Vorderladerfest, Schützenverein Stetten, Schützenhaus

Notdienst der Apotheken

- 12.06. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 13.06. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 14.06. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 15.06. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 16.06. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
- 17.06. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 18.06. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670



Amtliche Bekanntmachungen

Freibadsaison 2020



Liebe Badegäste, die diesjährige Freibadsaison steht leider, wie so vieles in diesem Jahr im Schatten von Corona und konnte nicht zum üblichen Termin im Frühjahr in die Saison starten. Nun ermöglicht die „Coronaverordnung Sportstätten“ des Kultusministeriums (veröffentlicht am 04.06.2020) rein rechtlich eine Eröffnung am 06.06.2020. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Saison betragen jedoch in der Regel ca. 4 Wochen. Gleichzeitig erfordert die Verordnung umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Das gesamte Freibadteam arbeitet bereits seit Tagen mit Hochdruck und größtem Engagement daran, einen Saisonbeginn voraussichtlich am **Montag, den 15.06.2020** zu ermöglichen. Seitens der Stadt wurde das umfangreiche Hygienekonzept erarbeitet, das Sie als Badegäste und alle Beteiligten bestmöglich schützen soll. Um das Freibad überhaupt eröffnen zu können, sind Einschränkungen und organisatorische Änderungen nötig. Aus diesem Grund ist ein regulärer Badebetrieb in dieser Saison zu unserem Bedauern nicht möglich. Wir bitten um Verständnis, dass trotz umfangreicher Planungen und Berücksichtigung zahlreicher unterschiedlicher Aspekte nicht in jedem Einzelfall den Bedürfnissen der Badegäste entsprochen werden kann und auch der unbeschwerte Badespaß durch die Hygienemaßnahmen möglicherweise ein wenig getrübt wird. Die Gesundheit und Sicherheit der Badegäste sowie des Personals müssen jedoch über allem stehen.

Trotz größtmöglicher Anstrengungen seitens der Stadt Schwaigern kann jedoch kein vollumfänglicher Schutz gewährleistet werden. Jeder Badegast ist daher auch selbstständig zur Sorgfalt und zur Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen verpflichtet. Daher bitten wir ganz besonders um Ihre Mithilfe, Ihre Rücksicht und Ihr Verständnis für die hinzunehmenden Einschränkungen und für die getroffenen Regelungen.

Badebetrieb

Die diesjährige Freibadsaison findet im „Schichtbetrieb“ statt. Die folgenden 3 Zeitspannen werden angeboten:

Öffnungszeiten	
Früh	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittags	12.00 Uhr – 15.00 Uhr
Abends	16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Zwischen den Öffnungszeiten finden umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten statt, um einen größtmöglichen Schutz für alle Badegäste und Betroffenen zu erzielen.

Je „Schicht“ wird maximal ein festgelegtes Kartenkontingent von **300 Karten** ausgegeben.

Diese Karte berechtigt zum Eintritt auf das Gelände des Freibads.

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen des Hygienekonzepts ist nur eine maximale Anzahl von **30 Personen im Schwimmerbecken und 60 Personen im Nichtschwimmerbecken** zulässig, um die Einhaltung der Abstandsregelungen sicherstellen zu können. Am Beckenbereich erfolgt daher eine zweite Einlasskontrolle. Es ist je nach Besucherandrang gegebenenfalls nicht garantiert, dass jeder Badegast sich während der gesamten Zeitspanne, für die die Zeitkarte gültig ist, im Becken aufhalten kann.

Der Eintritt berechtigt nicht automatisch zum Aufenthalt im Beckenbereich.

Hierfür bitten wir um Verständnis und auf Ihre Rücksicht gegenüber den anderen Badegästen.

Kartenverkauf und Reservierung

Für diese Freibadsaison können nur Einzelkarten und zusätzlich für die Frühschicht Saisonkarten zu den folgenden angepassten Preisen gekauft werden:

Karte	Preis 2020
Saisonkarte Kinder (früh)	20,00 €
Saisonkarte Erwachsene (früh)	35,00 €
Saisonkarte Ermäßigte (früh)	25,00 €
Einzelkarte Kinder	1,50 €
Einzelkarte Erwachsene	2,50 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €

Jeder Badegast muss sich **vorher** online im Ticketbuchungsprogramm auf der Homepage der Stadt Schwaigern mit den Kontaktdaten für alle Personen für die gewünschte Schicht registrieren. Die Zahlung erfolgt ebenfalls online über das Ticketbuchungsprogramm (z. B. über Kreditkarte oder Sofortüberweisung).

Das online gebuchte Ticket muss an der Freibadkasse entweder in ausgedruckter Form oder auf dem Smartphone vorgezeigt werden. **Bitte bringen Sie einen Personalausweis oder anderen Identitätsnachweis mit.**

Wer weder über ein Smartphone noch über einen PC mit Internetzugang und Druckmöglichkeit verfügt, kann sich während der üblichen Öffnungszeiten auch beim Bürgerbüro für den Freibadbesuch registrieren.

Der Eintritt wird protokolliert und die Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben 4 Wochen lang gespeichert.

Personen **ohne vorherige Reservierung kann ein Eintritt leider nicht gewährt** werden. Ebenso ist ein Kartenverkauf an der Freibadkasse nicht möglich, um Warteschlangen zu vermeiden.

Für die Frühschicht werden **ca. 50** Saisonkarten angeboten. Inhaber einer Saisonkarte müssen ihren Freibadbesuch vorher nicht registrieren und erhalten an jedem Tag für die Zeitspanne der Frühschicht Eintritt in das Freibad. Die Besucher müssen sich an der Kasse melden und ihre Karte vorzeigen. Auch hier wird der Besuch durch die Nummer der Karte protokolliert, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die **Saisonkarten können ab Freitag, 12.06.2020** im Bürgerbüro im Rathaus erworben werden, bis das Kontingent aufgebraucht ist.

Alle Karten sind personengebunden und können daher nicht an andere Personen übertragen werden!

Bitte beachten Sie, dass die Karten (auch Einzelkarten) nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden können. **Bei Nichtantritt des Freibadbesuchs erfolgt unabhängig vom Grund keine Erstattung des Kaufpreises!**

Personen, die im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Freibad nicht betreten. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Weitere Regelungen

Im gesamten Freibad sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Bitte denken Sie auch an einen Mund- und Nasenschutz. An der Freibadkasse können diese nicht erworben werden. Zwar muss im Beckenbereich und auf der Liegewiese kein Mund- und Nasenschutz getragen werden, in allen anderen Bereichen (Toilette; Kassenraum; Umkleide) herrscht jedoch **Mund- und Nasenschutzpflicht**.

Bitte beachten Sie auch, dass die **Duschen im Sanitärbereich geschlossen** bleiben. Am Eingang und am Ausgang des Beckens ist jeweils eine Dusche geöffnet. Bitte duschen Sie zu Hause und verwenden Sie in den Duschen am Becken keine Seife, Shampoo, Duschgel oder ähnliche Reinigungsmittel.

Der Freibadkiosk wird ab dieser Saison von unseren neuen Pächtern betrieben und eröffnet ebenfalls mit Beginn zur Freibadsaison. In diesen besonderen Zeiten freuen sich die neuen Pächter ganz besonders über viele Kiosk Gäste.

Mit der Buchung erkennen Sie die Haus- und Badeordnung vom 19.05.1993, die ergänzende Badeordnung vom 05.06.2020 sowie die Datenschutzbestimmungen der Stadt Schwaigern an. Die Daten aller Badegäste und der Zeitpunkt des Besuchs werden nach dem Freibadbesuch 4 Wochen gespeichert. Wer dies nicht möchte, kann das Freibad leider nicht nutzen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe bei der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und für Ihr Verständnis! Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt in unserem Freibad. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Ingelfinger und Frau Friedrich zur Verfügung.

Ihre Stadt Schwaigern

Informationen rund um das Coronavirus

Die Vorgaben der Corona-Verordnungen ändern sich fortwährend. Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Seite des Landes Baden-Württemberg sowie auf unserer Homepage unter www.schwaigern.de.

Wichtige Fragen und Antworten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-sm/.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 28. Mai 2020**, fand eine Gemeinderatsitzung in der Frizhalle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 22 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bürgerentscheid zum Projekt „Integratives Wohnen an der Kernerstraße“; hier: Festlegung des weiteren Vorgehens

Nachdem aufgrund der aktuellen Situation der für Sonntag, 26.04.2020 vorgesehene Bürgerentscheid in Abstimmung mit der Bürgerinitiative verschoben wurde, soll nun, nachdem in allen Bereichen Lockerungen beschlossen werden, ein neuer Termin anvisiert werden.

1.) Termin für den Bürgerentscheid

Dem Gremium wird vorgeschlagen, den Bürgerentscheid am Sonntag, den 27.09.2020 durchzuführen. Aufgrund der erforderlichen Veröffentlichungen usw. wäre es zeitlich zu knapp, noch vor den Sommerferien eine Entscheidung herbeizuführen.

2.) Fragestellung des Bürgerentscheids

Die Frage, über die beim Bürgerentscheid abgestimmt werden soll, muss auf dem Stimmzettel so gefasst sein, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Fragestellung lautet weiterhin: „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2019 zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 8711/0 in der Kernerstraße an die Hoffnungsträgerstiftung aufgehoben wird?“

3.) Informationsbroschüre

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane (Bürgermeister und Gemeinderat) vertretene Auffassung dargelegt werden (§ 21 Abs. 5 GemO). Dies hat bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid in Form einer schriftlichen Information zu geschehen. Welche Form der Veröffentlichung gewählt wird, ist im Gesetz nicht festgelegt. Es muss eine Form gewählt werden, die sicherstellt, dass die Bürger vom Inhalt der Information Kenntnis nehmen können. Häufig entscheiden sich Gemeinden bei Bürgerbegehren für die Zusendung besonderer Informationsbroschüren. In der veröffentlichten oder den Bürgern zugesandten Information dürfen die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang wie die Gemeindeorgane darlegen. Entscheiden sie sich für die Möglichkeit ihre Auffassung darzulegen, steht ihnen die Gestaltung ihres Beitrags frei. Die Vertreter des Bürgerbegehrens können auch auf eine Beteiligung an der Veröffentlichung der Stadt verzichten und eine eigene Publikation verfassen.

4.) Veröffentlichungen im Amtsblatt

Aufgrund des derzeit bestehenden Redaktionsstatuts ist es der Bürgerinitiative nicht gestattet, Veröffentlichungen im Amtsblatt zu publizieren. Für die Zeit bis zum Bürgerbegehren wird hiervon eine Ausnahme zugelassen. Der Bürgerinitiative steht es frei, kurze Terminhinweise (Datum, Zeit, Ort) unter den Veranstaltungshinweisen abzudrucken. Diese Möglichkeit besteht vom 05.06.2020 bis zum 25.09.2020.

Das Gremium fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.) Als Termin für den Bürgerentscheid zu dem Projekt „Integratives Wohnen an der Kernerstraße“ wird Sonntag, der 27.09.2020 festgelegt.
- 2.) Der Bürgerentscheid enthält die Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2019 zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 8711/0 in der Kernerstraße an die Hoffnungsträgerstiftung aufgehoben wird?“

- 3.) Es ist geplant, eine Informationsbroschüre zu veröffentlichen. In dieser soll die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung dargelegt werden. Den Vertrauensleuten steht es frei, ihre Auffassung in gleichem Umfang wie die Gemeindeorgane darzulegen.
- 4.) Für die Zeit vom 05.06.2020 bis zum 25.09.2020 hat die Bürgerinitiative ausnahmsweise die Möglichkeit, im Amtsblatt kurze Terminnungen zum Bürgerbegehren (Datum, Zeit, Ort) zu veröffentlichen. Veröffentlichungen hierüber hinaus sind nicht möglich.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hälden“ in Niederhofen; hier: – Abwägung der durch Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen; – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hälden“ auf Gemarkung Niederhofen beschlossen.

Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in einem 2-stufigen Beteiligungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Beschluss vom 21.10.2016 angeordnet und in der Zeit vom 13.12.2016 bis 17.01.2017 durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden diskutiert und ggf. im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2019 angeordnet. Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung mit Umweltbericht, faunistischem Gutachten, Verkehrsuntersuchung und schalltechnischer Untersuchung lagen in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 öffentlich aus. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden wie in der Abwägungstabelle dargestellt behandelt und ggf. in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Die mit dem Landratsamt Heilbronn als untere Naturschutzbehörde gefasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der finalen Abstimmung. Nach Rücksprache mit dem LRA ist die der unteren Naturschutzbehörde vorliegende Abstimmung jedoch für einen Satzungsbeschluss ausreichend. Mit zeitlichen Verzögerungen ist nicht zu rechnen. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Mit 17 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen fasste das Gremium mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Hälden“ auf der Gemarkung Niederhofen, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 07.10.2016/08.07.2019, wird unter Einbeziehung der Begründung mit Umweltbericht, faunistischem Gutachten, Verkehrsuntersuchung und schalltechnischer Untersuchung anerkannt.
3. Die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hälden“ auf der Gemarkung Niederhofen, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Fassung vom 07.10.2016/08.07.2019, wird beschlossen.

Baugebiet „Mühlpfad IV“ auf der Gemarkung Schwaigern; hier: langfristige verkehrstechnische Verbindung Mühlpfad – Herrengrund

In seiner Sitzung am 22. September 2017 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Geltungsbereich „Mühlpfad IV“ gefasst. In der Zwischenzeit wurden in Hinblick auf eine künftige Umlegung zahlreiche Gespräche mit Eigentümern getätigt. Ob diese letztlich alle wie gewünscht zum Erfolg führen, ist derzeit noch immer offen. Unabhängig davon sollte aber die weitere Planung vorangebracht werden, um auch für

die Verhandlungen mit den Eigentümern konkrete Aussagen treffen zu können. Dies betrifft später vor allem auch die Kosten, welche ohne weitere Planung nicht genannt werden können. Zur Fortführung des weiteren Bebauungsplans wird es jetzt erforderlich zu klären, wie künftig eine Verbindung zwischen den beiden Gebieten Mühlpfad und Herrengrund im Süden hergestellt werden kann.

Grundlage für die gesamte Planung ist der städtebauliche Wettbewerb, an welchem sich bislang die gesamten Baugebiete orientiert haben. Bereits nach dem damaligen Wettbewerb war klar, dass eine verkehrstechnische Verbindung im Süden zwischen den beiden Gebieten erforderlich wird. Sollte sich eine Havarie, welcher Art auch immer, im Einmündungsbereich des Gebiets Mühlpfad ereignen, könnten die Bewohner weder rein noch raus kommen, gleiches gilt natürlich auch für Polizei und Rettungsfahrzeuge. Herrengrund hätte bei vollständiger Erschließung künftig die Anschlüsse sowohl am Weilerweg als auch der Neipperger Straße auf Höhe des derzeitigen Feldweges gegenüber der Kellerei. Somit war klar, dass eine Verbindung erforderlich wird, um für den Bereich Mühlpfad eine zweite Zu- und Ausfahrt zu bekommen.

Nachdem wir nun im letzten Bereich des Mühlpfads angekommen sind, muss jetzt entschieden werden, wo diese Verbindung möglich ist und künftig hergestellt werden kann. Hätten wir, wie ursprünglich angedacht, beide Gebiete parallel voranbringen können, so wüssten wir heute, ob wir im Bereich Herrengrund-Süd die Bereitschaft der Eigentümer haben, um ein Gebiet zu erschließen und somit auch im südlichsten Bereich eine Verbindung herstellen könnten. Da wir jedoch zum heutigen Zeitpunkt dazu keine Aussage treffen können, müssen die möglichen Varianten und die Worst-Case-Situation in die Überlegungen der zukünftigen Entwicklung einbezogen werden.

Nach ausführlichen Diskussionen hat jetzt das Planungsbüro Spieth (Subunternehmer der project GmbH) verschiedene Varianten (siehe eingestellte Unterlagen im Bürgerinformationssystem) für die Straßenplanung vorgelegt, die innerhalb der Verwaltung und auch mit dem Bebauungsplaner, dem Büro project GmbH, mehrfach erörtert wurden.

Bevorzugte Variante bei Erschließung des Gebiets

Kommt es zu einer normalen Erschließung des Gebiets Herrengrund bis in den südlichen Bereich gemäß dem städtebaulichen Entwurf, so kann ganz normal die Variante 3 realisiert werden. Dies wäre auch dann möglich, wenn der letzte Biegel im Süden von Mühlpfad IV entfallen würde. Ein beidseitiger Anbau an der Straße wäre somit gegeben, was für die Gesamtkosten entscheidend ist.

Bei geplanter Erschließung des Gebietes wäre Variante 3 zu bevorzugen.

Bevorzugte Variante bei Worst-Case-Szenario

Als Worst-Case-Szenario wird zunächst davon ausgegangen, dass wir im Gebiet Herrengrund den letzten Grundstücksblock nicht bekommen bzw. es dort zu massiven Widerständen kommt und somit dieser Teil nicht realisiert werden kann. Dann wären die Varianten 2 und 3 nicht umsetzbar.

Somit verbleiben in diesem Fall zur Diskussion zunächst realistisch nur die Varianten 1 und 4, die nachfolgend gegenüber gestellt werden sollen.

- Bei Variante 1 müsste die Wendeplatte zunächst so optimiert werden, dass nur die Mindestgröße gebaut wird. Kommt es dann zum Worst-Case-Szenario, könnte die Straße auch am südlichen Ende angesetzt und schräg nach Norden geführt werden. Die Wendeplatte könnte zurückgebaut und später als Bauplatz verkauft werden. Die Böschung zwischen den Baugebieten (siehe Variantenpläne) wäre minimiert und auch vom angedachten Quartiersplatz abgerückt.
- Bei Variante 4 müsste die Straße ohne jegliche Anbaumöglichkeit und voll auf Kosten der Stadt gebaut werden, da die Einbeziehung in ein Baugebiet mit Umlegung der Kosten dann nicht gegeben wäre. Hier kann sich die Verwaltung nicht vorstellen, dass der Gemeinderat solch einer Option als Belastung für die Zukunft zustimmt oder in Betracht zieht.

Zudem ist bei dieser Variante dann immer noch fraglich, ob man die notwendigen Grundstücksanteile bekommt. Denn wenn man das Baugebiet Herrengrund nicht bis an den gegenüber den Heuchelberg Weingärtnern einmündenden Feldweg führen kann, werden die Eigentümer vermutlich auch für eine Straße keine Fläche abgeben.

Im Worst-Case-Fall wäre die Variante 1 zu bevorzugen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Varianten 1 und 3 bei der weiteren Planung des Gebiets Mühlpfad IV zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass im Gebiet Mühlpfad IV die beiden Anschlussstücke bis zur fortgeführten La Teste Straße etwas breiter und mit Gehweg geplant und ausgebaut werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde ein Änderungsantrag gestellt. Mit 19 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen fasste das Gremium folgenden geänderten Beschluss:

Bei der weiteren Planung zum Baugebiet „Mühlpfad IV“ wird die Variante 3 für eine künftige Verbindung zum Baugebiet „Herrengrund“ zur Umsetzung berücksichtigt.

Machbarkeitsstudie für innovative und nachhaltige Energieversorgung in den Wohnbaugebieten „Mühlpfad/Herrengrund“ und „Hälde II“; hier: Auftragsvergabe

Die Vergabe der Leistungen für die Fördermittelbeschaffung und anschließend die Erstellung der Machbarkeitsstudie, nach Vorliegen des Fördermittelbescheides, war seitens der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2020 vorgesehen. In dieser Sitzung wurde auf Antrag aus dem Gremium mehrheitlich beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Auf die inhaltlichen Ausführungen der Vorlage Nr. GR 33/2020 zu o. g. Gemeinderatssitzung mit- samt der nichtöffentlichen Anlage wird verwiesen.

Mit 13 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen fasste das Gremium folgenden Beschluss: Die Arbeiten zur Fördermittelbeschaffung und, bei Vorliegen des Zuschussbescheides, die Erstellung des Machbarkeitsstudien für innovative und nachhaltige Energieversorgung in den Wohnbaugebieten Mühlpfad / Herrengrund“ und „Hälde II“ werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 79.730,00 € (brutto) an die Firma EGS-Plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH aus Stuttgart vergeben.

Lärmschutzbebauung an der Marco-Polo-Straße in Schwaigern; hier: Ermächtigung zur öffentlichen Ausschreibung

Die Stadt ist Eigentümerin des Flurstückes Nr. 11.569 mit einer bebaubaren Fläche von rd. 3.500 m². Diese Fläche soll nun einer Bebauung zugeführt werden. Das Grundstück befindet sich am Nordrand des Neubaugebiets „Mühlpfad/ Herrengrund“ und soll von Süden her durch die Marco-Polo-Straße erschlossen werden. Unmittelbar nördlich angrenzend verläuft mit der Bezeichnung „Weilerweg“ die Kreisstraße K 2160. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden bereits schallschutztechnische Untersuchungen durchgeführt. Diese führen aus, dass die maßgebenden Grenzwerte im Plangebiet durch den nördlichen Straßen- und Schienenverkehr überschritten werden. Es ist daher vorgesehen, auf dem zu bebauenden Grundstück eine sog. „Lärmschutzbebauung“ zu errichten. Eine dreigeschossige, als Abschirmung dienende Bebauung wäre demnach als Schutz der dahinterliegenden Bebauung geeignet. Die Verwaltung ist bestrebt, weiter dem Bedarf an sog. „bezahlbarem Wohnraum“ Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund sieht die Projektbeschreibung eine Wohnraumbindung nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) von mindestens 30 % der neu geschaffenen Geschossfläche vor. Die Gesamtfläche, eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 11.569, beträgt ca. 3.500 m². Als Bodenrichtwert für die betreffenden Grundfläche sind derzeit 60 €/m² als Rohbauland festgesetzt. Die Erschließungsarbeiten sind, bis auf den Ausbau des Straßenbelags, abgeschlossen. Die Bodenrichtwerte, unmittelbar östlich und westlich angrenzend, betragen 190 €/m² bzw. 270 €/m². Aufgrund der geleisteten Erschließungskosten schlägt die Verwaltung vor, als Mindestverkaufspreis 230 €/m² festzusetzen. Durch eine öffentliche Ausschreibung soll nun die städtische Fläche der Bebauung zugeführt werden. Hierzu hat die Verwaltung eine Projektbeschreibung erarbeitet. Der

Gemeinderat wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Vergabe entscheiden. Im Anschluss daran ist vorgesehen, auf der Grundlage dieser Entscheidung, die Art und das Maß der baulichen Nutzung in den Bebauungsplan mit aufzunehmen und das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2020 und in der Finanzplanung wurden noch keine Einzahlungen für diese Grundstücksveräußerung eingestellt. Eine Veräußerung wird erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Als Mindestverkaufspreis für die öffentliche Vergabe wird ein Bodenpreis in Höhe von 230,00 €/m² festgesetzt.
2. Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.500 m² des Grundstückes Flst. Nr. 11.569 wird einer Bebauung zugeführt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die o. g. Teilfläche öffentlich zur Bebauung auszuschreiben, entsprechend den beigefügten Kriterien.

Antrag zur Aufstockung von Schwaigern vom Kleinzentrum zum Unterzentrum

Was sind Zentrale Orte?

Der aus dem Jahr 2006 datierende Regionalplan Heilbronn-Franken orientiert sich an einem System der zentralen Orte. Das Konzept ist im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 ein wichtiges Instrument der Raumordnung. Es soll die Sicherung der Versorgungsfunktion, Steuerung der Siedlungsentwicklung und das Vermitteln von Entwicklungsimpulsen sicherstellen.

Ein Zentraler Ort ist ein Ort, der infrastrukturell einen Bedeutungsüberschuss gegenüber seinen Nachbargemeinden besitzt, sodass deren Bewohner Versorgungsleistungen im Zentralen Ort beziehen. Der Bedeutungsüberschuss kann hinsichtlich der schulischen oder der medizinischen Versorgung bestehen, aber auch im Bereich der Arbeitsplatzversorgung oder der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Die Zentralen Orte haben mit ihren sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen die Aufgabe, die überörtliche Versorgung der Bevölkerung eines bestimmten Verflechtungsbereiches wahrzunehmen. Beim Verflechtungsbereich handelt es sich um den Bereich, der einem Zentralen Ort zugeordnet ist und das Einzugsgebiet der Gemeinde.

Wie werden Zentrale Orte festgelegt?

Zentrale Orte werden in der Landes- und Regionalplanung festgelegt. Ober- und Mittelzentren werden durch die Landesplanung bestimmt. Unter- und Kleinzentren werden durch die Regionalverbände vorgeschlagen und von der Obersten Raumordnungsbehörde (Wirtschaftsministerium) genehmigt.

Warum werden Zentrale Orte festgelegt?

Hintergrund ist, dass jedes Angebot eine bestimmte Anzahl Nutzer benötigt, um das Angebot aufrechterhalten zu können. Die Konzentration infrastruktureller Angebote in Zentralen Orten ermöglicht die Bündelung von Versorgungswegen und erleichtert die Organisation öffentlicher Verkehrsinfrastrukturen. Für die Festlegung eines Ortes als Zentraler Ort kann es zwei Gründe geben:

1. Der Ort verfügt über einen Bedeutungsüberschuss und entsprechende Wegebeziehungen bestehen. Diese Funktionen sollen unterstützt werden, indem bspw. komplementäre Angebote im Zentralen Ort angesiedelt werden und nicht in dessen Umland.
2. Ein Ort verfügt zwar nicht über einen Bedeutungsüberschuss, soll aber aufgrund seiner Lage im unterversorgten und dünn besiedelten Raum eine Stützfunktion übernehmen.

Wie werden Zentrale Orte gegliedert?

Zentrale Orte werden nach vorhandener bzw. geplanter Ausstattung und funktionaler Bedeutung in Kleinzentren, Unterzentren, Mittelzentren und Oberzentren unterschieden.

Funktionen

Kleinzentrum

- Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht im Verflechtungsbereich
- Konkret: Kindergarten, Grundschule, Lebensmittelgeschäft

Unterzentrum

- Deckung der Grundversorgung im Verflechtungsbereich, jedoch bei besserer Ausstattung und größerer Vielfalt
- Konkret: Einzelhandelsgeschäft, Zahnarzt, Allgemeinarzt

Mittelzentrum

- Deckung des periodischen oder seltener auftretenden gehobenen Bedarfs im Mittelbereich
- Konkret: Landratsamt, Finanzamt, Fachärzte, VHS, Berufsschulen

Oberzentrum

- Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs im oberzentralen Verflechtungsbereich
- Konkret: Bundes- und Landesbehörden, spezialisierter Einzelhandel, Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kultur und Justiz

Die Zentralen Orte sind hierarchisch gestuft. Je größer die Bedeutung des Ortes für die Umlandgemeinden ist, desto höher ist die zugeordnete zentralörtliche Hierarchiestufe.

Die Unterzentren sind mit den zentralen Einrichtungen meist besser und vielseitiger ausgestattet als Kleinzentren. Für die Verflechtungsbereiche gelten zur grundsätzlichen Orientierung für Unterzentren: regelmäßig größer als 10.000 Einwohner.

Schwaigern

Aufgrund seiner Einwohnerzahl, seiner Funktion als Arbeitsplatz, seiner Infrastruktur sowie seiner Bedeutung in vielfältiger Art und Weise passt Schwaigern nach Verwaltungsansicht nicht mehr in die Kategorie „Kleinzentrum“. Zieht man die Quervergleiche zu anderen Kommunen der Kategorie „Unterzentrum“ (beispielsweise Möckmühl, Neuenstadt oder Lauffen a. N.) ist festzustellen, dass Schwaigern sich auf Augenhöhe mit diesen befindet.

Zudem heißt es im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020:

- Bei Schwaigern und Ilsfeld wird angesichts ihrer verkehrsgünstigen Lage an der Stadtbahn bzw. an der Autobahn von günstigen Bedingungen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung ausgegangen.
- Die Kleinzentren Obersulm, Güglingen, Schwaigern, Niedernhall und Niederstetten sollen zusätzlich unterzentrale Funktionen erfüllen.

Als Unterzentrum ergibt sich u.a. die Möglichkeit, mehr Gewerbe anzusiedeln, mehr Wohnraum zu schaffen, mehr Fläche für den Einzelhandel auszuweisen oder zentrale Einrichtungen und Dienste auszubauen. Um die künftige Entwicklung der Stadt nicht zu gefährden und um bestehenden Unternehmen Sicherheit und gegebenenfalls Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten sowie die Infrastruktur für die Bevölkerung auch im Hinblick auf Verkaufsflächen zu sichern wird deshalb empfohlen, den Antrag auf Aufstufung zum Unterzentrum zu stellen und Schwaigern aufgrund seiner aktuell vorhandenen Daten neu zu bewerten.

Mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Aufstufung der Stadt Schwaigern vom Kleinzentrum zum Unterzentrum beim Regionalverband Heilbronn-Franken zu stellen.

Bekanntgaben

Tiny Houses: Die Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt von der Aufbaugilde das Angebot erhalten habe, ein bis drei Minihäuser in Schwaigern aufzustellen. Schwaigern muss für den Anschluss von Wasser und Strom sorgen und ein Grundstück zur Verfügung stellen. Die Verwaltung prüfe momentan unterschiedliche Standorte. In Frage kämen z. B. das kleine Grundstück Ecke Gemminger Straße/Massenbacher Straße oder das städtische Grundstück im Blumenweg. Konzeptionell ist vorgesehen, die Tiny-Houses nur vorübergehend zu stellen. Es sind keine dauerhaften Standorte geplant.

Einbruch in der Sonnenschule: Die Vorsitzende teilt mit, dass bei dem Einbruch ein großer Sachschaden entstanden sei (ca. 40.000 EUR). Es wurde Bargeld gesucht und dabei wurden sehr viele Fenster und Türen zerstört. Es wird geprüft, einen Teil des Schadens ersetzt zu bekommen und im Rahmen der Reparaturmaßnahmen erste erforderliche Sanierungsschritte mit umzusetzen. Stadtrat Sätzler teilt mit, dass über Einbruchsicherungsmittel nachgedacht werden sollte, wenn es der Haushalt zulässt.

Kündigung: Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Mitarbeiter im Bauamt gekündigt habe. Die Stelle wird am Wochenende neu ausgeschrieben.

Anfrage Kleiststraße, Stetten: Die Vorsitzende informiert, die Bauherren haben auf dem Grundstück, das von der Stadt erworben wurde, mit dem Bau begonnen. Die Bauherren bewegen sich im Rahmen der gefassten Beschlüsse sowie der entsprechenden Baugenehmigung. Sie bietet an, bei Fragen die Verwaltung zu kontaktieren bevor Spekulationen entstehen.

Antrag FWV/BuW auf Einrichtung einer Kindergartengruppe im Leintal-Zoo: Die Vorsitzende weist auf den Antrag der FWV/BuW-Fraktion hin. Dieser soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Information der LGU-Fraktion: Stadträtin Jürgens informiert, dass es innerhalb der Fraktion Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Es wurde kein gemeinsamer Weg für eine Lösung gefunden. Deshalb treten zum 31.05.20 Frau Reinsch, Frau Daul-Ernst, Frau Jürgens und Herr Sauerwein aus der LGU aus. Sie bilden eine neue Fraktion mit dem Name „Bündnis Grüne und Unabhängige“.

Auswirkung Corona-Krise auf Haushalt: Kämmerer Diehm geht anhand einer Präsentation auf die Haushaltslage der Stadt ein. Er informiert, dass die Verwaltung schnellstmöglich einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt erarbeite. Das Ergebnis wird dann mit dem Gemeinderat in einer Klausurtagung diskutiert. Ziel sei es, den Nachtrag vor der Sommerpause im Gremium zu beraten und zu beschließen.

Bekanntgabe von in nö. S. gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Personalstelle in der Kämmererei, Leitung Stadtkasse, zum 01.06.2020 mit Frau Annika Flier besetzt wird.

Anfragen

Öffnung Freibad: Stadtrat Sätzler gibt eine Frage von Bürgerinnen und Bürger weiter. Er fragt nach, ob es einen Termin für die Öffnung vom Freibad gebe. Die Vorsitzende erläutert die aktuelle Rechtslage und geht auf mögliche Einschränkungen des Badebetriebs ein.

Verschmutzung von Bänken außerhalb von Schwaigern:

Stadtrat Heiche weist auf Verschmutzungen, überquellende Mülleimer und wildes Parken hin. Zudem gibt es Verschmutzungen mit Hundekotbeuteln. Das Ordnungsamt soll zu unüblichen Zeiten Prüfungen durchführen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass regelmäßig ein Einsatz zu Zeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erfolgt. Das Ordnungsamt sei im Moment sehr durch die Corona-Pandemie eingespannt. Die Verwaltung werde den Hinweis aufnehmen.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Donnerstag, 28. Mai 2020**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses in der Frizhalle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Erhöhung einer bestehenden Dachgaube, Schillerstraße 20, Flst. Nr. 6548/2 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und einer eingebauten Garage bebaut. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schafacker“ vom 29.06.1956 mit Anbauvorschriften. Die Bauherrschaft möchte mit der Bauvoranfrage abklären, ob die vorhandene kleine Dachgaube auf der Südwestseite erhöht werden kann, da ein Treppenhauseingang in das vorhandene Dachgeschoss geplant ist. Laut den Anbauvorschriften sind Dachaufbauten nur zulässig, wenn sie die geschlossene Wirkung des Hauptdaches nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus dürfen Dachaufbauten nicht auf den Hausgrund vorgesetzt werden und sollen von Giebelkanten wenigstens 2 m Abstand halten. Aus konstruktiven Gründen und den bestehenden Höhenverhältnissen des Daches kann die Gaube

nicht anders geplant werden, als dass sie direkt oben am First beginnt. Da dies ein älteres Wohngebiet ist und es in den nächsten Jahren eventuell vermehrt zu Umbauten kommen könnte, wird das Gremium gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, auch wenn hier ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Erhöhung einer bestehenden Dachgaube, Schillerstraße 20, Flst. Nr. 6548/2, Flst. Nr. 6548/2 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Nutzungsänderung von Geschäftsräumen in 2 Wohnungen und einem Balkonanbau im 1. OG, Kirchstraße 3, Flst. Nr. 42/1 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Es wird nach § 34 BauGB beurteilt. Im Untergeschoss und Erdgeschoss wird eine Nutzungsänderung beantragt. Die bisherigen Geschäftsräume sollen in Abstellräume im Untergeschoss und in 2 Wohnungen im Erdgeschoss umgebaut werden. Die Wohnungen erhalten jeweils einen separaten Zugang von der Straße bzw. vom Hof. In diesem Zuge erhält die bestehende Wohnung im 1. OG einen Balkonanbau (4 m x 1,75 m) in Stahlkonstruktion auf der Westseite. Das Objekt besteht nach dem Umbau aus 4 Wohnungen. Die Stellplatzsituation möge vom Landratsamt geprüft werden. Die zusätzliche Schaffung von Wohnraum sollte befürwortet werden.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Der Umbau widerspricht nicht den Festsetzungen des Sanierungsgebiets. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt. Das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Geschäftsräumen in 2 Wohnungen und einem Balkonanbau im 1. OG, Kirchstraße 3, Flst. Nr. 42/1 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 34 BauGB erteilt.

Errichtung einer Doppelgarage mit Terrasse und Balkonerweiterung, Johann-Sebastian-Bach-Straße 17, Flst. Nr. 2438/1 auf der Gemarkung Massenbach

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus bebaut und liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ vom 09.09.1965. Bei der Errichtung des Zweifamilienhauses 1967 wurde vom damaligen Besitzer auf dem Nachbarflurstück eine Garage für das Haus errichtet. Inzwischen wurde das Zweifamilienhaus weiter veräußert und der jetzige Eigentümer möchte eine Doppelgarage mit Terrasse und Balkonerweiterung errichten. Die Doppelgarage wird außerhalb des Baufensters errichtet, was aber laut Bebauungsplan zulässig ist. Aufgrund der örtlichen Situation ist dies nur an der westlichen Grundstücksgrenze möglich. Zur öffentlichen Verkehrsfläche besteht ein Abstand von 2 m. In der Straße befinden sich bereits einige Garagen teilweise oder ganz außerhalb der überbaubaren Fläche.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage mit Terrasse und Balkonerweiterung, Johann-Sebastian-Bach-Straße 17, Flst. Nr. 2438/1 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Johann-Sebastian-Bach-Straße 19, Flst. Nr. 2438/4 auf der Gemarkung Massenbach

Das Grundstück ist momentan mit einer Garage bebaut, die im Zuge des Neubaus eines Zweifamilienhauses abgerissen wird. Das Flurstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ vom 09.09.1965. Im Obergeschoss des geplanten Zweifamilienhauses ragt der Balkon auf der Südseite über die überbaubare Fläche hinaus. Nachbarschaftliche Belange werden dadurch nicht berührt. Die Flachdachgarage wird teilweise außerhalb des Baufensters errichtet, was laut Bebauungsplan zugelassen werden kann. Mit dem Neubau des Zweifamilienhauses wird eine Baulücke geschlossen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Johann-Sebastian-Bach-Straße 19, Flst. Nr. 2438/4 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung eines Gartenhäuschens mit aufgesetztem Spielhaus mit Pultdach, Ziegeleistraße 10, Flst. Nr. 6193 auf der Gemarkung Massenbach

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Hinter dem Hag, 1. Änderung“ vom 08.07.2005. Im westlichen Teil des Gartenbereichs soll ein Gartenhäuschen mit aufgesetztem Spielhaus und Pultdach errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Nebenanlagen bis 20 m³ auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Das geplante Gartenhäuschen ist geringfügig größer, deshalb ist eine Befreiung notwendig. Der Abstand zu den angrenzenden Nachbargrundstücken beträgt 1 m. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben der Errichtung schriftlich zugestimmt. Das Landratsamt möge bitte das Abstandsrecht prüfen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhäuschens mit aufgesetztem Spielhaus mit Pultdach, Ziegeleistraße 10, Flst. Nr. 6193 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Terrassen- und Eingangsüberdachung, Bahnhofstraße 66, Flst. Nr. 6470/4 auf der Gemarkung Stetten

Das Grundstück ist aktuell mit einem Wohnhaus und einem Geräteschuppen bebaut und liegt im Bereich des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ vom 22.09.1967. Auf der Westseite des Wohnhauses ist die Errichtung einer Terrassen- und Eingangsüberdachung geplant. Die Überdachung mit einer Dachneigung von 8° soll teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Die Überdachung über dem Hauseingangsbereich soll die bestehende Problematik von Regeneintritt beseitigen. Eine Sichtbehinderung in der Straßenflucht entsteht nicht. In der Bahnhofstraße befinden sich auch schon Carports außerhalb der überbaubaren Fläche.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassen- und Eingangsüberdachung, Bahnhofstraße 66, Flst. Nr. 6470/4 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Jahresauftrag Tiefbau und Straßenunterhaltung 2020 in Schwaigern und Stadtteilen

Anstehende Tiefbau und Straßenbauarbeiten, wie Schachtanpassungen, Asphaltreparaturen, Bordsteinabsenkungen sowie die Herstellung nachträglicher Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und am 31.03.2020 öffentlich in der Heilbronner Stimme und auf der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben. Anzumerken ist, dass auf Grundlage dieser Ausschreibung auch Tief- und Straßenbauarbeiten ausgeführt werden sollen, die in die Bereiche „Kanalunterhaltung“ und „Wasserversorgung, Unterhaltung der Anlagen“, „Feldwegunterhaltung“ und „Unterhaltung der Straßenbeleuchtung“ fallen. Der Gesamtaufwand für diese Haushaltsstellen lässt sich im Vorfeld nur schwer ermitteln, da die Anzahl anzupassender Schachtabdeckungen, Größe und Anzahl von Rohrbrüchen und nachträglichen Hausanschlüssen, Schlaglöchern und Absenkungen von Jahr zu Jahr variieren. Bei der Ausführung solcher Maßnahmen werden die Kosten entsprechend dem anfallenden Aufwand auf die verschiedenen Haushaltsstellen verteilt und gemäß den angebotenen Einheitspreisen abgerechnet.

Die anteiligen, zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Ausführung dieser Maßnahmen stellen sich wie folgt dar: Unterhaltung Gemeindestraßen: 100.000 Euro/Kanalunterhaltung: 45.000 Euro/Feldwegunterhaltung: 25.000 Euro/Wasserversorgung, Unterhaltung der Anlagen: 50.000 Euro/Unterhaltung Straßenbeleuchtung: 40.000 Euro.

Insgesamt wurden von 11 interessierten Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Angebotseröffnung am 20.04.2020 lagen 7 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Dervishaj GmbH aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 105.363,20 Euro als günstigster Bieter dar.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst: Der Jahresauftrag Tiefbau und Straßenunterhaltung 2020 wird an die Fa. Dervishaj GmbH aus Heilbronn als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 105.363,20 Euro vergeben. Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Straßenunterhaltung, Feldwegunterhaltung, Kanalunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung werden auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses „Jahresauftrag Tiefbau und Straßenunterhaltung 2020“ abgerechnet.

Antrag der Bewässerungsgemeinschaft Kreuzberg, Niederhofen auf Zustimmung zum Bau eines Brunnens für Bewässerungszwecke auf der Flst. Nr. 3538, Gewann Kreuzberg auf der Gemarkung Niederhofen und Verlegung von Beregnungsleitungen in öffentliche Grundstücke und Wege
Die Bewirtschafter der Reblage „Kreuzberg“ planen, eine gemeinsame, stationäre Bewässerungsanlage zur Tröpfchenbewässerung von Weinbergen und Obstbäumen zu installieren. Die Reblage „Kreuzberg“ befindet sich westlich des Friedhofs Niederhofen und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 10 ha. Die Vertreter der in Gründung befindlichen Beregnungsgemeinschaft bitten um Zustimmung zu folgenden Punkten:

1. Herstellung eines Beregnungsbrunnens mit Pump- und Schaltstation auf dem städtischen Grundstück Flst. 3538
2. Verlegung von Beregnungsleitungen im Bereich der städtischen Flst. Nr. 211 und Flst. Nr. 204 im Randbereich entlang der dortigen Wasserstaffeln
3. Verlegung einer Beregnungsleitung (Hauptleitung) im Grünbereich zwischen Asphaltkante und Grundstücksgrenze des oberen Kreuzbergwegs Flst. 230 sowie Querung des unteren „Kreuzbergwegs“ Flst. Nr. 3563/1

Stellungnahme der Verwaltung:

1. In der Vergangenheit gibt es nach derzeitiger Kenntnis keinen Fall auf Gesamtmarkung Schwaigern, bei der ein Brunnen durch eine private Bewässerungsgemeinschaft auf öffentlichem Grund hergestellt wurde. Unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Baugebietserschließung „Hälden“ geplanten Neugestaltung des Friedhofsparkplatzes wäre ein Standort für den Brunnen in der dortigen Grünfläche aus Sicht der Verwaltung technisch machbar und möglich. Für den Bau des Brunnens wäre eine entsprechende vertragliche Regelung zu treffen und eine Grunddienstbarkeit einzutragen. Die Herstellung der Brunnenbohrung und die damit verbundene Grundwassererschließung bleibt hiervon unberührt. Hierfür ist bei der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt durch die Beregnungsgemeinschaft zunächst eine Bohranzeige und später ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu stellen.
2. In der Vergangenheit wurden verschiedene private Bewässerungsleitungen in städtischen Weggrundstücken verlegt. Hierüber wurde zwischen Stadt und Antragstellern jeweils ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.
3. In einem ähnlichen Fall hatte 2007 der gemeinderätliche Hauptausschuss dem Antrag der Beregnungsgemeinschaft Grafenberg im Gewann „Heuchelberg“ zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, in diesem Fall ebenfalls der Verlegung zuzustimmen und einen entsprechenden Gestattungsvertrag unter Einbeziehung der Richtlinien für die Verlegung privater Leitungen in Grundstücken der Stadt Schwaigern mit der Beregnungsgemeinschaft abzuschließen, falls die Maßnahme zur Ausführung kommt.

Von der Verwaltung wird die Initiative der sich in Gründung befindenden Beregnungsgemeinschaft unterstützt. Allerdings muss dabei auch jedem bewusst sein, dass bei einer Zustimmung weiterhin Wasser dem Grundwasserspeicher entzogen wird. Sicherlich kann man die Meinung vertreten „Wir haben ja noch genügend Wasser“. Jedoch werden immer mehr Stimmen laut, die im Hinblick auf die Klimaveränderung langfristig auch mit einer Wasserknappheit rechnen.

Mit 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bau eines Brunnens für Beregnungszwecke auf der Flst. Nr. 3538, Gewann Kreuzberg auf der Gemarkung Niederhofen wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landratsamt Heilbronn, zugestimmt. Der Verlegung von Beregnungsleitungen in die städtischen Grundstücke Flst. Nr. 211 und Flst. Nr. 204 sowie in den Feldweg Flst. Nr. 230 wird unter der Maßgabe eines Gestattungsvertrags zugestimmt.

Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. **Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.** Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen. Email: andrea.reutter@schwaigern.de.

Herzliche Glückwünsche



Am 07. Juni feierte **Frau Erika Hagenbuch** aus Schwaigern-Niederhofen, ihren **94. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratuliert auf diesem Wege im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünscht **Frau Hagenbuch** für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Neue Mitarbeiter



Seit 1. März arbeitet Frau Stadtinspektorin **Elisabeth Scheuner** bei der Stadtverwaltung.

Sie übernimmt im Bereich des Stadtbauamtes die Sachgebietsleitung für den Bereich Bauleitplanung und Baulandumlegungen.



Seit 1. April unterstützt Herr **Carsten Wagenlehner** das Bauhofteam im Bereich Hoch- und Tiefbau.

Wir wünschen unseren neuen Mitarbeitern einen guten Start und viel Erfolg und Freude bei der Arbeit.

Stadtradeln 2020

Ab 27. Juni 2020 tritt Schwaigern wieder gemeinsam in die Pedale.



Wegen der Corona-Pandemie mussten schon viele Veranstaltungen abgesagt werden. An einer Aktion halten die Stadt Schwaigern und der Landkreis Heilbronn jedoch fest: dem STADTRADELN.

Vom **27. Juni bis 17. Juli 2020** wird gemeinsam mit 20 weiteren Städten und

Gemeinden im Landkreis Heilbronn, dem Landkreis und der Stadt Heilbronn geradelt, wenn auch unter besonderen Bedingungen:

Die Kontaktbeschränkungen gelten auch auf dem Fahrrad, Ausflüge in größeren Gruppen sind derzeit noch nicht gestattet. Auf die begleitenden Veranstaltungen wird deshalb verzichtet.

Auch wenn alleine gefahren wird, radeln wir alle zusammen im virtuellen Team um den Sieg, fördern unsere Gesundheit und setzen gemeinsam ein Zeichen für eine nachhaltige Mobilität! Seien Sie dabei und treten Sie gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern aus Schwaigern in die Pedale. Jeder Kilometer, der innerhalb dieser 21 Tage beruflich oder privat mit dem Rad zurückgelegt wird, zählt.

Die ausführlichen Spielregeln finden Sie unter <https://www.stadtradeln.de/spielregeln>.

Worum geht's?

Ziel der bundesweiten Kampagne STADTRADELN ist es, Bürgerinnen und Bürger für das Radfahren im Alltag zu sensibilisieren und mehr Aufmerksamkeit für Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung in den Kommunen zu schaffen. Radeln Sie über einen Zeitraum von drei Wochen im Alltag möglichst viele Kilometer – egal ob zum Einkaufen, auf dem Arbeitsweg oder in der Freizeit! CO2-frei unterwegs sein, gleichzeitig etwas für die eigene Gesundheit tun und Freude am Radfahren haben – Mitmachen lohnt sich! Bilden Sie ein Team oder treten Sie einem Team bei.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle, die in Schwaigern wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder zur Schule gehen.

Wie kann ich teilnehmen, wo melde ich mich an?

Beim STADTRADELN wird ausschließlich im Team geradelt, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit – aber schon zwei Personen sind ein Team! Unter stadtradeln.de/radlerbereich können sich alle Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team ihrer Kommune beitreten oder ein eigenes Team gründen. Eine Person, die ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain.

Alternativ kann unserem „Offenen Team“ beigetreten werden. Anmeldungen sind über den gesamten STADTRADELN-Zeitraum (27. Juni bis 17. Juli) möglich. Sie können also jederzeit einsteigen!

Wann wird geradelt?

Die Stadt Schwaigern, 21 weitere Kommunen im Landkreis Heilbronn sowie die Stadt und der Landkreis Heilbronn radeln gemeinsam vom **27. Juni bis zum 17. Juli 2020**. Die Eingabezeit für die geradelten Kilometer endet sieben Tage nach dem Ende des STADTRADELN, also am 24. Juli 2020.

Wie funktioniert das Kilometersammeln?

Geradelte Kilometer können mit Kilometerzählern, Radcomputern, der STADTRADELN-App, einem Routenplaner oder über Schätzung ermittelt werden.

Online können die Kilometer im Radelkalender unter stadtradeln.de/radlerbereich eingetragen werden. Oder Sie laden sich einfach die **STADTRADELN-App** herunter, tragen dort Ihre Kilometer ein oder tracken Ihre Strecken. Wie häufig und wie detailliert die Kilometer eingetragen werden, entscheiden Sie selbst. Es kann jede Fahrt einzeln, die gesamten Kilometer eines Tages oder auch eine Woche als Gesamtsumme eingetragen werden.

Kilometer können bis einschließlich **24. Juli 2020** nachgetragen werden, sofern Sie innerhalb des dreiwöchigen STADTRADELN-Zeitraums geradelt wurden.

Es ist auch möglich, die geradelten Kilometer für mehrere Radelnde im selben Account einzutragen. Dies ist z. B. für Familien oder Schulklassen von Bedeutung. Dafür muss die genaue Anzahl an Personen, für die Kilometer eingetragen werden, angegeben werden.

Neu ist dieses Jahr, dass Unterteams (z. B. Abteilungen einer Firma, Klassen einer Schule) gegründet werden können. Die Kilometer zählen dann sowohl für das Unterteam als auch für das Hauptteam.

Welche Kilometer zählen?

Jeder Kilometer, der innerhalb der 21 Tage beruflich oder privat mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, zählt. Einzig die Kilometer von (Rad)Wettkämpfen und Trainings auf stationären Fahrrädern zählen beim STADTRADELN nicht.

Wo die Radkilometer zurückgelegt werden ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt- oder Landesgrenze. Damit zählen z. B. auch die geradelten Kilometer während Ihrer Urlaubsreise.

Wer gewinnt beim STADTRADELN?

Beim Radeln gewinnen alle: Es hält fit, ist umweltfreundlich und spart Zeit und Geld.

Das Klima-Bündnis prämiiert in fünf Größenklassen die fahrradaktivsten Kommunalparlamente sowie Kommunen mit den meisten Radkilometern (absolut). Mit jedem geradelten Kilometer unterstützen Sie also Schwaigern im deutschlandweiten Kommunalwettbewerb.

Zusätzlich zeichnet der Landkreis Heilbronn Teams in den folgenden Kategorien aus:

- Radaktivstes Team (meiste Kilometer/Teammitglied)
- Radaktivste Schule (meiste Kilometer/Teammitglied)
- Radaktivste Kommune (meiste Kilometer/Einwohner/in)

Zudem werden erstmalig unter allen Radlerinnen und Radlern im Landkreis Heilbronn, die mindestens 30 Kilometer geradelt sind, drei Preise verlost – denn jeder Radelbeitrag setzt ein Zeichen für eine gesunde und nachhaltige Mobilität!

Wer liegt vorn? Wo gibt es weitere Informationen?

Alle wichtigen Infos über Anmeldung, Online-Radelkalender, Ergebnisse und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de.

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der nach Landesvorgabe zwischen Schwaigern und Massenbachhausen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zu der am

**Donnerstag, den 18. Juni 2020 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal, Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2,
74193 Schwaigern**

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird herzlich eingeladen.

Dem Ausschuss gehören die Bürgermeisterin und der Bürgermeister sowie jeweils drei Gemeindevertreter an.

Tagesordnung:

1. 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
 - Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
Sabine Rotermund
– Bürgermeisterin und Vorsitzende
des Gemeinsamen Ausschusses –

Umgestaltung Friedhöfe Stetten und Niederhofen

Auf den beiden Friedhöfen in Stetten und Niederhofen finden ab Montag, 15.06.2020 umfangreiche Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung statt. Dabei sollen neue Grabfelder für Urnenerdgräber, Erdreihen- bzw. Erdwahlgräber angelegt, sowie alternative Bestattungsarten wie Baumbestattungen und Erdrasengräber errichtet werden. Im Zuge der Arbeiten werden auch Wege und Treppen erneuert sowie neue Sitzgelegenheiten und eine Schöpfstelle geschaffen.

Die Stadt Schwaigern hat hierfür nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Demirbas aus Haßmersheim als günstigsten Bieter beauftragt. Für die Planung und Bauleitung wurde das Garten- und Landschaftsarchitekturbüro H+H Hörner aus 71634 Ludwigsburg verpflichtet. Die Maßnahmen werden voraussichtlich bis Ende September andauern.

Findet eine Beerdigung in dieser Zeit statt, werden die Bauarbeiten natürlich unterbrochen. Für alle weiteren Beeinträchtigungen bitten wir im Vorfeld um Ihr Verständnis.

Aktuelle Fundsachen in den Monaten Mai und Juni 2020

Folgende Fundgegenstände wurden bei der Stadtverwaltung Schwaigern abgegeben:

ein Karabiner mit silbernen Abus Security + Menü – Manufaktur blauer Schlüsselanhänger mit dem Namen Jakob + Chip Schlüsselanhänger mit mehreren Schlüsseln + blauer Karabiner EC Karte Krankenkasse Karte und Kreditkarte ein Schlüsselanhänger in Form eines Fußes ein Schlüssel mit orangefarbenen Anhänger (Nr. 9) Schlüsselanhänger, Einkaufschip Schlüsselkarte Renault Fitnessuhr Fitbit schwarz

Aus vergangenen Monaten sind ebenfalls noch Fundsachen beim Fundamt aufbewahrt.

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache gegen Nachweis des Eigentums bei der Stadtverwaltung Schwaigern, Bürgerbüro abholen.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen unter Tel.

48 Wildwest-Hefte 6643

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Rathaus Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkorn) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Erreichbarkeit der Corona-Hotline und Antworten auf häufig gestellte Fragen

Da die Zahl der Anrufe bei der Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn stetig zurückgeht, wird die Erreichbarkeit erneut angepasst.

Seit Montag, 8. Juni 2020, ist die **Hotline von Montag – Freitag zwischen 8 und 12 Uhr sowie von Montag – Donnerstag zusätzlich nachmittags zwischen 13.30 und 16 Uhr erreichbar.**

Die Corona-Hotline im Landratsamt Heilbronn beantwortet die allgemeinen Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zum Thema Coronavirus. Viele Fragen beschäftigen sich dabei mit den derzeit gültigen Verordnungen. Mit wie vielen Personen kann ich Geburtstag feiern? Ab wann darf der Sportverein wieder trainieren? Was gilt für Schulen und Kindergärten?

Das Land Baden-Württemberg hat Antworten zu diesen und zahlreichen weiteren Fragen auf seiner Internetseite nach Themenbereichen und Alltagssituationen gegliedert.

Die FAQs des Landes finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/>.

Ansprechpartner für medizinische Fragen sind weiterhin die Hausärzte.

Außerhalb der Praxiszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 zu erreichen.

Schadstoffsammlung in Schwaigern am Donnerstag, 25. Juni

Am **25.06.** ist das **Schadstoffmobil** für Sie von 11.30 – 12.30 Uhr in Schwaigern, Parkplatz beim Feuerwehrhaus, Mozartstraße.

Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zu recht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf weiteres telefonisch oder als Videokonferenz angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Corrado Vinci und Enza Rapisarda, Heilbronn, am 06. Juni 2020 in Schwaigern.

Sterbefall

Ruth Lina Reiner geb. Meidinger, Schwaigern, am 07. Juni 2020 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 12.06. Herrn Alexander Huhn, Massenbach, zum 80. Geburtstag.
12.06. Herrn Wolfgang Renner, Massenbach, zum 75. Geburtstag.
13.06. Herrn Walter Gebert, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
15.06. Frau Johanna Brahner, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
16.06. Herrn Karlheinz Muth, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
16.06. Herrn Wolfgang Seitz, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
16.06. Herrn Werner Schnabel, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.
18.06. Herrn Karlheinz Nold, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Senioren

Renten-Sprechtag im Rathaus

Als Dienstleistungsangebot wird im Rathaus eine Beratung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten von Herrn Schymura angeboten. Herr Schymura ist offiziell bestellter Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Heilbronn.

Die Beratungstermine werden immer am 3. Montag im Monat ab 13 Uhr und am 3. Dienstag im Monat ab 14 Uhr im Rathaus stattfinden (im Büro hinter dem Bürgerbüro).

Termine für die Beratung oder Antragstellung sind bitte mit dem Rathaus Schwaigern, Frau Kreß, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de, abzustimmen.

Die Verwaltung ist dankbar für die Unterstützung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



Kinder und Jugendliche

Anmeldung zum Kinderferienprogramm nach den Pfingstferien.



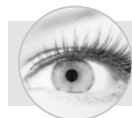
Die Corona Krise hat uns nun schon seit längerer Zeit fest im Griff und auch die Planungen für das Kinderferienprogramm im Sommer sind dadurch beeinträchtigt. Viele der geplanten Veranstaltungen können leider nicht stattfinden, doch ein „kleines“ Ferienprogramm ist in Vorbereitung.

Vom 24.06. bis 10.07. könnt ihr euch anmelden.

Dann findet ihr das Programmheft und das Anmeldeformular online auf der Homepage der Stadt Schwaigern. Ebenso liegen Ansichtsexemplare vom Programmheft und Anmeldeformulare in der Mediathek und im Rathaus aus. Dieses Jahr heißt es dann: Anmeldeformular selber ausdrucken oder abholen in der Mediathek/im Rathaus, ausfüllen und im Rathaus in den Briefkasten einwerfen. Weitere Infos zum kommenden Ferienprogramm folgen an dieser Stelle.



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Mediathek

Unser Büchertipp:

Ava Reed: Truly

Kein Job, keine Wohnung, kein Geld – so kommt Andie nach Seattle. Hier will sie sich ihren Traum erfüllen und endlich zusammen mit ihrer besten Freundin an der Harbor Hill University studieren. Während Andie darum kämpft, das Chaos in ihrem Leben in den Griff zu bekommen, trifft sie auf Cooper, der sie mit seiner schweisgsamen Art gleichermaßen anzieht wie verwirrt. Und obwohl Andie genug Sorgen hat, lässt er sie einfach nicht los. Sie will wissen, wer Cooper wirklich ist. Aber sie merkt schnell, dass manche Geheimnisse tiefere Wunden hinterlassen als andere ...

Das Angebot der Mediathek können Sie zurzeit nur kontaktlos nutzen. Am Seiteneingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen. Oder Sie nutzen spontan unsere „Mediathek to go“! Wir haben für Sie an unserer Fensterfront Thementische mit Medien bereitgestellt. Sie nennen uns Tisch- und Mediennummer und Bücher, Buchpakete, DVDs, Hörbücher oder Tonies werden sofort auf Sie entliehen. Auch unser offenes Bücherregal wird Ihnen bis auf weiteres Mo. – Fr. von 10 – 18 Uhr zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Kontaktzeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

(Tel. 07138/3990 oder Mail mediathek@schwaigern.de)

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Diakonieladen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet

Ab Dienstag, 16.6., haben wir wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr.

Die Spendenannahme wird erstmals am Mittwoch, 17.6., wieder offen sein, allerdings bis auf Weiteres NUR VORMITTAGS von 9.30 bis 12.30 Uhr.

Für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während der Corona-bedingten Schließzeiten bedanken wir uns mit Super-Corona-Schnäppchen-Angeboten: Ab 16.6. bis 26.6. bezahlen Sie für zwei Hosen bzw. zwei Oberteile für Damen, Herren und Kinder nur den Preis des höherwertigen Teils!

Fieberambulanzen schließen

Die Fieberambulanz in Bad Rappenau wurde zum 10.06.2020 geschlossen, der letzte Dienst in der Fieberambulanz Neckarsulm findet am Freitag, 12.6.2020, statt.

Durch die mittlerweile gute Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung betreuen die meisten Hausarztpraxen ihre COVID-Patienten inzwischen selbst.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) reagiert damit auf die zurückgehenden Infektionszahlen und damit die deutlich sinkenden Patientenzahlen in der Fieberambulanz, die den weiteren Bestand nicht rechtfertigen würden. Allerdings sei sie auf eine mögliche zweite Welle vorbereitet, so dass, wenn erforderlich, die Fieberambulanz auch schnell wieder eröffnet werden könnte.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Elternsprechtag der Berufsberatung

Telefonische Elternsprechzeit am 16. Juni

Den passenden Beruf oder das passende Studium zu finden stellt jedes Kind vor große Herausforderungen. Dabei sind die Eltern wichtige Partner. Sie können Ihrem Kind bei seiner Entscheidung beratend zur Seite stehen – denn Sie kennen es am besten.

Die Agentur für Arbeit Heilbronn bietet daher am 16.06. von 15 bis 19 Uhr eine telefonische Elternsprechzeit an. Unter der Telefonnummer 07131/969 888 informieren Berufsberaterinnen und Berufsberater wie Eltern ihre Kinder bei der Berufsorientierung und Berufswahl unterstützen können. Besprochen werden können alle Themen rund um die Berufswahl wie beispielsweise Ausbildungs- und Studiensuche oder Überbrückungsmöglichkeiten.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 1. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni 2020

Für den Leintal-Distrikt

Auf der **Homepage unserer Landeskirche**: <https://www.elk-wue.de> finden Sie weitere Informationen zu Internet-Gottesdiensten, sowie die jeweils aktuellen Bestimmungen und Regelungen und Hinweise innerhalb unserer Landeskirche, die auch die örtlichen Gemeinden betreffen und vieles mehr.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat:

Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00. Wir bitten Sie Ihre Mund-Nase-Maske anzulegen. Mittel zur Händedesinfektion steht im Pfarramt zur Verfügung.

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Homepage: www.kirche-schwaigern.de

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, donnerstags geschlossen.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am

Sonntag, 14. Juni um 10.40 Uhr mit Prädikant Frenz

Sonntag, 21. Juni um 10.00 Uhr mit Pfarrerin Binder

Sonntag, 28. Juni um 10.00 Uhr mit Pfarrer Kohler-Schunk und Taufe

Bei unseren Gottesdiensten gilt es immer noch Rücksicht und Achtung aufeinander zu nehmen – und darum Abstand zu halten. Leider können wir derzeit auch nicht miteinander singen, sondern nur gemeinsam dem Orgelspiel folgen.

Bringen Sie bitte Ihr Gesangbuch mit – so können Sie die Liedtexte mitlesen. Den Psalm können wir wie gewohnt gemeinsam im Wechsel beten.

Beim Eintreten und Verlassen der Kirche legen Sie bitte Ihren Mundschutz an! Die Kirchengemeinderäte werden Sie weiterhin begrüßen (nur nicht mit Handschlag) und Sie in unsere Hygieneregeln einweisen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Der Gottesdienst wird wieder als Audio aufgezeichnet. Sie können ihn ab Sonntagabend auf unserer Homepage (www.kirche-schwaigern.de) nachhören.

Hier zählen wir auf Solidarität: Wenn Sie jemanden kennen, der keine Möglichkeit hat, diesen Gottesdienst auf unserer Homepage anzuhören, dann fragen Sie doch, ob Sie helfen können, um mit Handy oder anderen technischen Möglichkeiten den Zugang zu ermöglichen. Vielen Dank.

Urlaubszeit:

Pfarrer Binder ist noch bis einschl. Sonntag, 14. Juni in Urlaub.

Vertretung bis Donnerstag, 11. Juni übernimmt in seelsorgerlichen Angelegenheiten Pfarrer Kohler-Schunk.

Pfarrer Kohler-Schunk ist von Donnerstag, 11. bis einschl. Sonntag, 21. Juni in Urlaub. Vertretung bei Bestattungen übernimmt ab 15. Juni Pfarrerin Binder.

Vom 12. – 14. Juni ist Pfarrer Kurt Vogelgsang in dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichbar. (Tel. 07269/9608340)

Besondere Gottesdienste

Taufen können wieder im Gemeindegottesdienst stattfinden. Es gibt auch die Möglichkeit für Extra-Gottesdienste im Anschluss an den Gemeindegottesdienst oder nachmittags. Bitte fragen Sie im Pfarramt nach Terminen nach.

Kindergottesdienste können erst wieder stattfinden, wenn die Schulen allgemein öffnen, also nicht vor den Pfingstferien!

Kindergottesdienst „offline“ zu Hause feiern: unter www.kirche-mit-kindern.de gibt es jeden Sonntag einen schönen **Kindergottesdienst** aus den verschiedensten Ecken Deutschlands:

– 14. Juni: „Verbunden durch die Taufe“ aus Württemberg

– 21. Juni: „Mutig und stark“ aus Westfalen

– 28. Juni: „Echt stark – voller Hoffnung“ aus dem Rheinland

Beginn ist um 10 Uhr. Sie können die Gottesdienste auch „Nachgucken“ unter www.kirche-mit-kindern.de.

Außerdem gibt es für Kinder und Jugendliche unter www.zuhauseumzehn.de **Bastel-, Spiel- und andere Angebote.**

Massenbach – Massenbachhausen

mit CVJM

Pfarrstelle zur Zeit vakant

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920 663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Kasualvertretung

Die Kasualvertretung bei Bestattungen hat bis vom 12. – 14.06.2020 Pfr. Vogelgsang, Tel. 07269/9608340 und vom 15. – 28.06.2020 Pfr. Bulmann, Tel. 07138/6285 oder Sie wenden sich ans Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten.

Sonntag, 14. Juni

Für den kommenden Sonntag ist ein Videogottesdienst im Gemeindezentrum Massenbachhausen aufgezeichnet worden. Pfarrer Vogelgsang, Christina Brückmann, Siegfried Schoch, Peter und Sarah Göhrig haben den Gottesdienst gestaltet. Für die Technik war Jens Wittmann verantwortlich. Diesen können sie auf der unserer homepage www.kirche-massenbach.de anschauen. Bleiben Sie behütet.

Gemeindeleben

Unter Einhaltung strenger Vorschriften ist es vorerst wieder möglich, miteinander Gottesdienste zu feiern. Weiterhin untersagt sind Kindergottesdienste wie auch das gemeinsame Feiern des Heiligen Abendmahles.

Unser Gemeindebüro ist unter Einhaltung der Abstandsregelung und Maskenpflicht wieder für den Besucherverkehr eingeschränkt geöffnet. Eine telefonische Anmeldung ist wünschenswert.

Wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen, steht ihnen unser Pfarrer zur Aushilfe Kurt Vogelgsang telefonisch unter Tel. 07269/9608340 gerne zur Verfügung. Bei Fragen oder wenn Sie sonstige Hilfe benötigen dürfen Sie sich auch gerne an die 1. Vorsitzende Christina Brückmann, Tel. 07138/1473 wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für diese schwierige Zeit Gesundheit, viel Weisheit und Zuversicht in den täglichen Herausforderungen. Gott schütze Sie!

Massenbacher Seniorengrüße von unseren Kindergärten

Corona bringt große Einschränkungen mit sich. So läuft der Kindergartenbetrieb immer noch als Notbetrieb, das heißt, die Kinder dürfen nur sehr eingeschränkt den Kindergarten besuchen. Wir sind noch immer weit weg von unserer alten „Normalität“. Deshalb sind die „Kinder in der Notbetreuung“ öfters unterwegs, um unseren Massenbacher Senioren, die ja derzeit auch mit Einschränkungen leben müssen, einen kleinen Hoffungsgruß zu bringen. Da wir nur von den evangelischen Massenbacher Senioren die Adressen haben, dürfen sich alle anderen, die auch einen gebastelten Gruß erhalten möchten, gerne im Pfarramt melden. Wir freuen uns, wenn wir diese außergewöhnlichen Zeiten gut miteinander bewältigen und dafür nutzen, dass Jung und Alt in Kontakt bleiben!

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde. Hier können Sie auch unsere Videogottesdienste aufrufen. Besonders hinweisen möchten wir auch auf die Seiten unserer Kindergärten Biberbau und Spatzennest. Unsere Erzieherinnen möchten auch weiter die Kinder mit ihren Eltern erreichen und beschäftigen, die derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt den Kindergarten besuchen dürfen. Derzeit drehen sie einen Youtube-Film über die Geschichte von Josef, der in kurzen Szenen auf der Homepage gezeigt wird. Interessant nicht nur für Kinder!

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Pfarrer Martin Bulmann

Sonntag

9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen mit Prädikant Frenz

Montag

6.30 Uhr Morgenlob im Gemeindehaus

Vorschau Gottesdienste:

21.06., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Kümmerle

28.06., 18.00 Uhr Open Air Erntebitt-Gottesdienst bei Wintterles (Pfr. Bulmann)

05.07., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann und Taufe

Sitzungen des Kirchengemeinderats

Die Sitzungen des Kirchengemeinderats können wieder als Präsenzsitzungen stattfinden. Allerdings sind wir mit dem Abstandsgebot und den Hygienemaßnahmen so eingeschränkt, dass wir diese Sitzungen nicht zur öffentlichen Teilnahme anbieten können. Informationen aus den Sitzungen des Kirchengemeinderats sollen daher regelmäßig hier im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden. Schauen Sie einfach regelmäßig auf www.kirche-stetten.de/kirchengemeinderat. Die letzte Sitzung war am Mittwoch, den 3.6.

Pfarramt und Gemeindebüro

Die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Es ist dabei unbedingt auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu achten. Es wird empfohlen, dass Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher einen Mundschutz tragen. Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

Vertretung Pfarrer Bulmann

Noch bis zum 14.06. hat Pfarrer Bulmann Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen und für Bestattungen hat bis 10.06. Pfr. Kohler-Schunk in Schwaigern (Tel. 920600). Vom 11.06. bis 14.06. sprechen Sie Ihr Anliegen bitte auf den Anrufbeantworter. In dringenden Fragen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an KGR Dieter Schilling, Tel. 67863 oder Kirchenpflegerin Gisela Schmalzhaf, Tel. 6281.

Gottesdienst im Internet und auf Cassette

Auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.kirche-stetten.de finden Sie die Gottesdienste aus Stetten als Video. Nach wie vor gibt es vom Gottesdienst in Stetten auch die Aufnahme auf Cassette (mit Abspielgerät). Wenn Sie die Cassette hören möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Abendmusik und Abendgebet in Zeiten von Corona

Momentan können keine gemeinsamen Gruppen und Kreise stattfinden. Dafür musizieren Gemeindeglieder um 19.30 Uhr und um 19.45 Uhr an verschiedenen Stellen unserer Gemeinde. Sie laden ein, den Abend mit einem Abendgebet zu beschließen. Herzlichen Dank allen, die sich da unter den Corona-Bedingungen mit Abstand engagieren.

Hilfe beim Einkauf, Seelsorge und Beratung

Sollten Sie in irgendeiner Art und Weise Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt unter der Telefonnummer 6285. Pfarrer Bulmann ist in der Regel erreichbar oder der Anrufbeantworter ist geschaltet. Gerne können Sie sich auch an Ute Kolewe, Diakonin des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes (LGV), wenden. Telefon: 07138/8179130 oder per Mail: Ute.Kolewe@lgv.org

Corona-Infos

Alle staatlichen und kirchlichen Informationen zu den Regelungen und Einschränkungen in der Corona-Zeit finden Sie im Internet auf der Seite der Landeskirche unter www.elk-wue.de/Corona.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 8.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

So. 9.30 Uhr Gottesdienst

Prädikant Gerhard Frenz

Opferzweck: Gemeindebrief

Gottesdienst mit Einschränkungen, bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Gottesdienstbesucher, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen einen **Mindestabstand von 2 Metern** einhalten. Die möglichen Sitzplätze sind mit Sitzkissen gekennzeichnet. Ein Ordnerdienst hilft Ihnen bei der Orientierung. Für alle die, die nicht da sein können oder wollen, wird der Gottesdienst aufgezeichnet und auf unsere Internetseite gestellt. Bitte tragen Sie eine **Mund-Nase-Bedeckung**. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Wenn Sie möchten, bringen Sie Ihre eigenen Gesangsbücher mit. Allerdings soll auf das gemeinsame Singen verzichtet werden. Der Gottesdienst soll die **Dauer von 35 Minuten** nicht überschreiten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Nächste Gottesdienste:

21.06. 10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen Pfarrer Bulmann

28.06. 10.40 Uhr Pfarrer Bulmann

05.07. 9.30 Uhr Pfarrer Bulmann

Vertretung Pfarrer Bulmann

Pfarrer Bulmann hat noch Urlaub bis 14. Juni. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrer Kohler-Schunk (Tel. 920 600). In dringenden Fällen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an Monika Neumeyer (Tel. 67739).

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

So. 14.06., 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst im F4

Diesen Monat findet auch am 21.6. ein Gottesdienst um 18.00 Uhr im Freien statt.

Und am 28.06. um 11.15 Uhr im F 4.

Unser Online-Angebot

Da momentan nicht alle die Gottesdienste besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138 2369 750**.

Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später noch mal probieren. Eine neue Andacht gibt es i.d.R. jeden Dienstag und Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/3723 4570 oder 07138/236 9645,
mark.buehner@lgv.org

Ute Sauer: 07138/6820 215, ute.sauer@lgv-schwaigern.de

Armin Schmalzhaf: 0178/3637 365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Unsere Veranstaltungen finden derzeit noch nicht statt. Zu (Telefon-)Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310

Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Nachdem seit dem 4. Mai in Baden-Württemberg wieder Gottesdienste stattfinden dürfen, haben auch wir sonntags wieder Gottesdienst. Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher beschränkt. Deshalb haben wir uns entschlossen **zwei Gottesdienste** anzubieten:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Live-stream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**. Um einen möglichst gleichmäßigen Besuch der Gottesdienste zu gewährleisten, sollten Gemeindeglieder deren Nachname mit A – K beginnt den ersten Gottesdienst, alle anderen dann den zweiten Gottesdienst besuchen. Nach Absprache können unter der Woche auch Gebetsveranstaltungen stattfinden. Ansonsten **finden keine weiteren Veranstaltungen** statt.

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142,

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern, Weststraße 7

Telefon 07138/7142, Fax 07138/4935

E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de

Telefonisch erreichbar: Dienstag 8 – 12 Uhr,

Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 071387292, Fax 07138945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Urlaub 12. – 19.06.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584,

Mo. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr

Gottesdienste in Schwaigern

Sonntag, 14. Juni 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16. Juni 19.00 Uhr Abendmesse

† Wilhelm Goldfuß

† Angehörige von Frau Tschiersch

Da der Gemeindegesang nicht erlaubt ist, werden die Gottesdienste von Kantor*innen oder der Schola begleitet. Gerne können Sie Ihr Gesangbuch von zu Hause mitbringen um die Liedtexte mitlesen und mitsummen zu können. Weitere Gottesdienstzeiten finden Sie unter: <http://se-im-leintal.drs.de>.

Anmeldung bitte über die jeweiligen Pfarrämter.

Frauengymnastik

Die Gymnastik am Dienstagabend findet erst nach den Sommerferien wieder statt.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Sonntag, 14.06. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Fronleichnam mit eucharistischem Segen
Die Kollekte ist für die Kirchenrenovierung bestimmt.

Mittwoch, 17.06. 18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr ... Requiem für Günter Schill

... Paul Bühl und alle Angehörigen

... Alwin Kuhn, Eltern und Geschwister

... Hans und Paula Albrecht und

alle Angehörigen

Anmeldung für Sonntag 14.06. und 21.06. beim Mesner Ehepaar Dremelj Tel. 8118427. Das Pfarrbüro ist von 12.06. bis 19.06. im Urlaub. Für mittwochs ist keine Anmeldung erforderlich.

Vorschau

Herz Jesu feiern wir am Sonntag, den 21.06., 10.30 Uhr, die Prozession entfällt.

Kirchengemeinderat

Am Dienstag, dem 16. Juni 2020, findet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im **Firminussaal** statt. Hierzu laden wir Interessierte herzlich ein.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76

Vorsteher Benjamin Frick, 07133-1200122

Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de, www.nak-gemeinde-leingarten.de

Seit dem 07. Juni 2020 finden wieder Gottesdienste zu den gewohnten Zeiten statt, jedoch mit Einschränkungen.

Teilnahme nur nach Voranmeldung, wegen begrenztem Platzangebot und mit Mund/Nasenbedeckung.

Bitte lest dazu auch auf unsere Homepage <https://nak-leingarten.meinegemeinde.digital/>

Videogottesdienste finden weiterhin statt. <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

Tri-Team Heuchelberg

Gemäß den Bestimmungen des Landes und den Vorgaben der Stadt Schwaigern werden wir ab 15.06. wieder versuchen, ein **Training für unsere Jugendlichen und Kinder** anzubieten, sofern wir dieses auch witterungsgemäß im Freien durchführen können. Die Übungsleiter teilen die Information per WhatsApp oder SMS den Teilnehmern bzw. deren Eltern mit.

Tierschutzverein Leingarten-Schwaigern u.U.

Wir suchen Unterstützung für die Betreuung einer Futterstelle für wild lebende Katzen im Industriegebiet Schwaigern. Schon ein Tag pro Woche würde uns helfen!

Futter wird selbstverständlich gestellt! Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Kerstin Klotzbücher, Tel. 0171/1779212 oder Monika Frank 07138/8272. Herzlichen Dank!

SchachFreunde Schwaigern

Adrian Mühlbauer setzt sich durch

7 Nachwuchsspieler der SchachFreunde nahmen vergangenen Donnerstag am Online-Blitzschachturnier teil. Adrian Mühlbauer gewinnt das Turnier und freut sich über den Gutschein des Eiscafés Trento. Auf den Plätzen 2 + 3 David Rupp und Mattis Gerhäuser. Erneut am Start der fünfjährige Manuel Berger; wenn auch noch ohne Punkte, aber dafür mit einem Riesenspaß an der Sache!

Die Flasche des Monats ...



... Juni war eine klare Angelegenheit für die Nr. 1 der SchachFreunde. Spitzenspieler Tobias Hermann (Foto) setzt sich bei insgesamt 12 Teilnehmern letzten Donnerstag im Online-Blitzschachturnier durch und gewinnt die Flasche Acolon Rosé, Jahrgang 2017, der Heuchelberg Weingärtner. Mit auf dem Treppchen: Christoph Müller (SF Schwaigern) und Zarko Jurkić (SC BT Bad Wimpfen).

Ausgabe der Mund-/Nasenschutzmasken

Die Mund-/Nasenschutzmasken, die der Schachclub für seine Vereinsmitglieder hat anfertigen lassen (siehe Bericht letzter Woche), werden an die Spieler ausgegeben, sobald wieder „Präsenzsach“ im städtischen Vereinsgebäude möglich ist. Wann das sein wird? Zur Klärung des Öffnungstermins steht die Vorstandschaft in Kontakt mit der Stadtverwaltung. Bereits seit 13 Wochen (!) ist die Nutzung der Vereinsräume jetzt schon untersagt. Die Abgabe der Masken erfolgt kostenfrei. Die Vorstandschaft freut sich, dass hier eine wirklich großartige Anschaffung für den Schutz der Mitglieder gelungen ist.

Kinder-Schachkurs

Der im Februar 2020 gestartete Anfänger-Schachkurs wurde trotz Corona weitergeführt. Das Unterrichtsmaterial wurde den 9 teilnehmenden Kindern Woche für Woche über den Nachrichtendienst WhatsApp übermittelt. Jetzt sind die Kinder mit dem Stoff durch, alle Regeln sitzen. Die Kids brennen darauf, bald die Prüfung zum Bauerndiplom des Deutschen Schachbundes ablegen zu können. Sobald das städtische Vereinsgebäude wieder genutzt werden darf, ist es soweit.

Turnier-Vorschau

Alle online auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>

14.06. Schnellschach-Arena 15+0, 20.00 Uhr, Dauer 2h

18.06. Jugend-Schnellschach-Arena 10+0, 17.30 Uhr, Dauer 90 Min.

18.06. Blitzschach-Arena 3+2, 20.30 Uhr, Dauer 90 Min.

Arbeitskreis Eine Welt

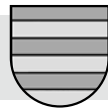
Die Indigenen Brasiliens werden politisch unterdrückt und benachteiligt. Der Verein POEMA Stuttgart (Armut und Umwelt in Amazonien) unterstützt verschiedene Projekte. POEMA-Rundbrief-Auszug: „Licht und Wasser für die Schule in Paratizao: Im Ort leben inzwischen rund 50 Familien, die aufgrund des Wasserkraftwerks Belo Monte vertrieben wurden und sich dort neu angesiedelt haben. In einer Baracke ist die Schule untergebracht. Strom gibt es nur, wenn der Motor angeworfen wird. Sauberes Trinkwasser gibt es nicht. Die Professora (Lehrerin) spricht über den Alltag, der geprägt ist von „zu wenig“ von allem. Sauberes Trinkwasser, Energie, Gesundheitsstation, Lernmaterial – überall herrscht Mangel. Mit Hilfe von POEMA gibt es inzwischen eine Photovoltaikanlage, ein Wasser-Brunnen ist geplant.“ <http://www.poema-deutschland.de/files/rundbrief33.pdf>

POEMA wird vom Arbeitskreis Eine-Welt-Schwaigern finanziell unterstützt. Durch Ihren Einkauf helfen Sie mit.

Öffnungszeiten Weltladen:

Dienstag – Samstag von 9 – 12 Uhr und

Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr



Massenbach

Massenbacher Vereine und Organisationen

Leider müssen wir den Kindern, die bisher zum Zelten bei uns in Massenbach dabei waren, und den „neuen Zeltern“ sowie allen Helfern und Organisatoren eine schlechte Mitteilung machen. Nach Absprache mit den beteiligten Massenbacher Vereinen wurde beschlossen, dass das **Zeltlager 2020** wegen den diesjährigen Umständen **nicht stattfindet**. Alle Massenbacher Vereine wünschen euch und euren Angehörigen eine gute Zeit und ein schönes gesundes 2020.

TSV Massenbach

Hallo! Liebe Mitglieder, liebe Massenbacherinnen und Massenbacher, es gibt ihn noch, den TSV Massenbach! Nach den langen Monaten der Coronapandemie möchten wir ein Lebenszeichen geben und uns mit einer **Altpapiersammlung in Massenbach** zurückmelden. Wir hoffen, dass in der langen Zeit der Einschränkungen das Altpapier nicht in der Müllsammlung oder im Container verschwunden ist. Am **Samstag, 20. Juni**, werden wir **ab 8.30 Uhr** Altpapier einsammeln. Bitte stellen Sie Altpapier und Kartons gut sichtbar am Straßenrand bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Zurück zur Normalität!

Nach intensiven Diskussionen im Vereinsausschuss hat sich der TSV Massenbach entschlossen, das Sportangebot teilweise wieder hochzufahren.

Frisbee, Gymnastik und Tischtennis werden nach den Durchführungsvorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schwaigern den Trainings- und Übungsbetrieb nach den Pfingstferien wieder aufnehmen.

Wir möchten die Sportlerinnen und Sportler der einzelnen Abteilungen bitten, sich mit den betreffenden Übungs- bzw. Abteilungsleitern in Verbindung zu setzen, um die genauen Modalitäten für den Einstieg zu erfahren.

Jugendfußball

Die SGM möchte auch wieder mit dem Fußballtraining bei den Jugendmannschaften (nach den Hygienevorschriften) beginnen. Hierzu werden die Trainer die Vorgaben an die Eltern weiterleiten bzw. sie noch informieren. Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb abhalten zu können, müssen diese Regeln unbedingt eingehalten werden.

Planung neue Runde 2020/2021

Die Jugendleitung wurde auch von der Krise überrascht und bis heute kann uns niemand sagen, wie es im Jugendfußball weitergeht. Leider wird uns aus dem jetzigen Trainerstab der ein oder andere Trainer nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Ziele und Vorgaben wollen wir trotzdem auch für die neue Runde umsetzen, d. h. wir wollen von der B-Jugend (neue Gründung) bis zu den Bambini alle Mannschaften mit Trainern/Betreuern besetzen. Hierzu wurden bereits Gespräche geführt. Wir können bereits heute verkünden, dass wir einen Trainer für die B-Jugend haben. Andere Mannschaften müssen sich noch ein wenig gedulden. Wir werden alle Eltern der Jugendmannschaften über die neue Runde zeitnah informieren.

Frisbeesport

Hier unsere vorläufige **Trainingszeit**, in der wir mit Einschränkungen ab Montag, den 15. Juni, wieder Frisbeesport betreiben. Training für alle Altersgruppen wird erstmal zusammengelegt – bitte Schuhe für draußen und der Halle mitbringen. Montag von 18.00 bis 20.00 Uhr für Spieler zwischen 8 und 15 Jahren. Alle interessierten Anfänger ab 8 Jahren sind herzlich eingeladen.

Gymnastik

Frauengymnastik

Die Gymnastik kann unter Einhaltung der Hygieneauflagen zeitweise wieder stattfinden. Beginn **Donnerstag, 18.06. um 18.30 Uhr**, Eingang Foyer. **Bitte beachtet die neue Zeit.** Infos erhaltet ihr von eurer Abteilung-Übungsleiterin.

Präventionsgruppe

Wir starten wieder mit der Gruppe Prävention am **Freitag, 19.06. um 9.00 Uhr**, Eingang Foyer. Auch hier erhaltet ihr genauere Infos von der Übungsleiterin.

Gesangverein „Eintracht“ Massenbach

Leider sind Chorproben immer noch nicht möglich und wir müssen uns weiterhin in Geduld üben. Sobald wir einen Hoffnungsschimmer sehen und grünes Licht bekommen, sind wir sofort mobilisiert und mit Vernunft zur Stelle.

LandFrauenverein Massenbach

Leider müssen wir aus gegebenem Anlass den Vortrag „Madeira – Insel des ewigen Frühlings“ am 17.06. und die Lehrfahrt zur Villa Franck in Murrhardt am 01.07. absagen. Wir hoffen alle, dass wir uns bald wieder treffen können, bis dahin bleibt gesund.



Stetten a. H.

LandFrauenverein Stetten

Die neuen **Gymnastikkurse** (Frauen, gemischte Gruppe/Frauen und Männer) von Ute und Brigitte starten „Corona bedingt“ voraussichtlich wieder **nach den Sommerferien**. Wer Fragen dazu hat, darf sich gerne bei den ÜL Ute Moser, Tel. 6903218, oder Brigitte Hartmann, Tel. 67065, melden.



Niederhofen

TSV Niederhofen

Dance-Teens

Hallo liebe Dance-Teens! Jetzt haben wir schon so lange kein Tanzen mehr und wir vermissen die Zeit mit euch. Auch wenn die Hallen ab dem 15.06. wieder öffnen, sehen wir aufgrund der vielen Auflagen keine Möglichkeit, mit dem Tanzen wieder zu starten. Wir sind einfach zu viele Kinder für die kleine Halle. (Selbst wenn wir uns aufteilen.) Wir hoffen, wir können nach den Sommerferien wieder voll durchstarten.

Bis dahin: Bleibt gesund und vergesst uns nicht! Nina & Gesa



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de